

STADT KAMEN		
26. MAI 2017		
		Anl.



Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 25. Mai 2017

Umsetzungsstand des Luftreinhalteplans der Stadt Kamen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 8. Juni 2017 den oben genannten Tagesordnungspunkt und beantragt dazu einen verwaltungsseitigen Bericht.

Begründung:

Am 6. Dezember 2012 wurde im Rat der Stadt Kamen der „Luftreinhalteplan Kamen 2012“ auf der Grundlage von § 47 BImSchG sowie der 39. Verordnung zum BImSchG in der jeweils gültigen Fassung verabschiedet. Am 20. Oktober 2014 gab die Verwaltung im Umwelt- und Klimaschutzausschuss einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Luftreinhalteplans ab.

Auslöser für die Erstellung des „Luftreinhalteplan Kamen 2020“ war eine an der Bahnhofstraße in 2009 ff. gemessene Grenzwertüberschreitung für NO₂ (Stickstoffdioxid). Da die Reduktion von Schadstoffbelastungen durch lokale Ansätze in der Wirksamkeit begrenzt war, wurde das gesamte Kamener Stadtgebiet in den Luftreinhalteplan einbezogen.

Seit dem Jahr 2010 ist der Grenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ (als Jahresmittelwert) einzuhalten. Aufgrund der Grenzwertüberschreitung (Bahnhofstraße: 2009, 2010 und 2011) wurde auf Basis der EU-Richtlinie 2008/50EG für den Messpunkt in Kamen bei der EU-Kommission zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes eine Fristverlängerung bis 2015 beantragt. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Luftreinhalteplan stand die Entscheidung der EU-Kommission aus. Im damals beschlossenen Luftreinhalteplan wurde davon ausgegangen, dass infolge des Absinkens des regionalen Hintergrundniveaus die Grenzwerteinhaltung 2015 nur mit zusätzlichen Maßnahmen erreicht werden kann.

Im Rahmen des Luftreinhalteplans wurden daher 17 verschiedene Maßnahmen zur Reduktion der Luftbelastung bzw. zur Verbesserung der Luftqualität identifiziert. Da – wir gehen davon aus, dass die Notifizierung durch die Europäische Kommission erfolgt ist – nach Oktober 2014 keine Berichterstattung mehr erfolgte, ist es wichtig zu erfahren, ob die Stadt Kamen den Grenzwert für NO₂ im Zieljahr 2015 und seitdem fortlaufend einhält und welche der 17 Maßnahmen noch offen bzw. wie in Umsetzung sind.

Über den offiziellen Messpunkt an der Bahnhofstraße hinaus, hatte die Stadt Kamen an drei Stellen im Stadtgebiet eigene Messungen vorgenommen. Im Besonderen stand und steht hier die Lünener Straße im Fokus.

Im Rahmen des Luftreinhalteplans wurde für die Lünener Straße (westlich Westring) eine NO₂-Belastung 2009 in Höhe von 40 µg/m³ berechnet; für die Lünener Straße (östlich Westring) eine Belastung in Höhe von 41 µg/m³. Die NO₂-Passivsammler-Messungen an der Lünener Straße sollten bis Ende 2015 fortgeführt werden. Informationen/Ergebnisse liegen dazu bisher dem Ausschuss nicht vor.

Ferner stellt sich die Frage – über die Verpflichtung aus dem Luftreinhalteplan hinaus – wie der Thematik „Feinstaub“ künftig begegnet werden soll: Trockenperioden mit einer höheren Feinstaubbelastung nehmen zu. Grünflächen können Luftschadstoffe, Feinstaub und Lärm absorbieren und leisten somit generell einen Beitrag zur Minderung von Immissionen und haben damit direkt einen Einfluss auf die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Mit beispielsweise einer Dach- und Fassadenbegrünung kann die Konzentration des Stickstoffdioxids und von Feinstaub deutlich verringert werden.

In der Stadt Essen wurden beispielsweise im Rahmen des Projekts „Grüne Hauptstadt“ zwei „City-Trees“ aufgestellt, die den Feinstaub in der Luft wie 550 Bäume filtern. Es handelt sich hierbei um Mooswände, die die städtische Atemluft verbessern sollen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach
CDU-Fraktionsvorsitzende